

**Vertrag zum Takt und Ton – Instrumentalunterricht
zwischen
Takt und Ton –Instrumentalunterricht
Inh. Wolfgang Garreis
Geiersteinstr. 6, 83646 Bad Tölz
und**

dem Erziehungsberechtigten

Vorname		Name	
Str. Nr.		PLZ, Ort	
Telefon		Email	

der Musikschülerin / des Musikschülers

Vorname		Name	
Str. Nr. <i>falls abweichend</i>		PLZ, Ort <i>falls abweichend</i>	
Telefon <i>falls abweichend</i>		Email <i>falls abweichend</i>	
Geburtsdatum			

Instrumente:

Akkordeon ☐ Gitarre ☐ E-Gitarre ☐ Hackbrett ☐ Harfe ☐ Keyboard ☐ Schlagzeug ☐

Einzelunterricht Kinder: 30 Min.*/ 75,- € p. M. ☐ 45 Min.*/ 85,- € p. M. ☐

Einzelunterricht Erwachsene: 30 Min.*/ 80,- € p. M. ☐ 45 Min.*/ 95,- € p. M. ☐
2er Gruppe 45 Min.* / 75,- € p. M. ☐

Gruppenunterricht: 2er Gruppe (30 Min.*/ 48,- € p. M.) ☐ 2er Gruppe (45 Min.*/ 65,- € p. M.) ☐
3er Gruppe (45 Min.*/ 50,- € p. M.) ☐ 4er Gruppe (60 Min.*/ 45,-€ p. M.) ☐

Ensembleunterricht (EU): EU mit Hauptfach** (30,- € p. M.) ☐ EU ohne Hauptfach*** (50,- € p. M.) ☐

Einzelunterricht 14-tägig: Einzelunterricht (30 Min./ 48,-€ p. M.) ☐ Einzelunterricht (45 Min./ 55,-€ p. M.) ☐

* Unterrichtseinheit pro Wo. exkl. Schulferien u. gesetzl. Feiertage / ** Einzel-/ Gruppenunterricht + EU / *** nur EU

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen vom Takt und Ton – Instrumentalunterricht an.

_____, den _____

Ort

Datum

Takt und Ton – Instrumentalunterricht

Erziehungsberechtigte(r)

Vertragsbedingungen für den Takt und Ton – Instrumentalunterricht

§ 1 Unterricht

1. Schüler/innen, die Einzel- und/oder Gruppenunterricht erhalten, können aus dem jeweiligen Angebot zusätzliche Unterrichtseinheiten wählen. Die entsprechenden Kosten sind der Preisliste zu entnehmen (www.takt-ton.de).
2. Das Ausbildungsangebot, die Dauer und die Form des Unterrichts sind dem jeweiligen Unterrichtsprogramm und den aktuellen Unterrichtsentgelten zu entnehmen.
3. Die Schüler/innen sind nicht durch den Takt und Ton – Instrumentalunterricht gegen Unfallschäden in den Unterrichtsräumen und dem Schulweg versichert.
4. Die Unterrichtsdauer beträgt je nach Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht jeweils 30, 45 oder 60 Minuten.

§ 2 Entgelte

1. Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Unterrichtsvertrags.
2. Es gelten die jeweiligen Entgelte des Takt und Ton – Instrumentalunterrichts. Betriebsbedingte und angemessene Entgelterhöhungen zum Beginn des nächsten Musikschuljahres werden bis zum 31. Juni des laufenden Schuljahres vom Takt und Ton – Instrumentalunterricht bekannt gegeben. Für diesen Fall wird ein Kündigungsrecht zum Zeitpunkt der Erhöhung eingeräumt.
3. Das Unterrichtsentgelt ist in monatlichen Raten oder einmalig für ein ganzes Unterrichtsjahr im Voraus zu zahlen. Es muss auf dem Konto des Takt und Ton – Instrumentalunterrichts (Kontoinhaber: Wolfgang Garreis; IBAN: DE69700543060011291887; BIC: BYLADEM1WOR) gutgeschrieben werden. Bei Zahlungsverzug ist ab der 1. Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten. Wird das Entgelt nicht entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.
4. Fällt der Unterricht während des Schuljahres mindestens viermal aus Gründen aus, die der Takt und Ton – Instrumentalunterricht zu vertreten hat, wird dieser für den ausgefallenen Unterricht auf Antrag am Schuljahresende nach Vereinbarung nachgeholt.

§ 3 Anmeldungen, Musikschuljahr und Schulbesuch

1. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Während der gesetzlichen Schulferien der allgemein bildenden Schulen im Lande Bayern und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
2. Anmeldungen können jederzeit schriftlich eingereicht werden. Für jedes (zusätzliche) Unterrichtsfach ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung erforderlich.
3. Begründetes Fehlen ist dem Takt und Ton – Instrumentalunterricht rechtzeitig anzuzeigen. Nichterscheinen zum Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht, so hat er/sie keinen Anspruch darauf, dass der Unterricht nachgeholt oder entgeltlich erstattet wird.

§ 4 Weitere Vereinbarungen und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt in Kraft am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsseiten. Das Vertragsverhältnis endet nicht durch eine vorzeitige Kündigung während des laufenden Schuljahres. Der Unterrichtsvertrag mit dem Takt und Ton – Instrumentalunterricht kann schriftlich zum Ende des Musikschuljahres ohne Angaben von Gründen bis spätestens 1. Juni gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens 1. Juni beim Takt und Ton – Instrumentalunterricht eingegangen sein. Ungekündigte Verträge verlängern sich stillschweigend um ein weiteres Musikschuljahr.
2. Dieser Vertrag wurde in voller Kenntnis des Inhalts abgeschlossen, was beide Vertragsseiten durch ihre Unterschriften bestätigen.